

Niederschrift

über die 28. Sitzung des Rates der Stadt Schortens

Sitzungstag: Donnerstag, 27.02.2025

Sitzungsort: Bürgerbegegnungsstätte Roffhausen (BBS
Roffhausen),
Göttinger Straße 6, 26419 Schortens

Sitzungsdauer: 19:03 Uhr bis 20:27 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister
Gerhard Böhling

Ratsmitglieder

Heide Bastrop

Christian Berner

Udo Borkenstein

Manfred Buß

Werner Conrad

Norbert Dieckmann

Ingbert Grimpe

Dennis Gunkel

Martin von Heynitz

Ralf Hillen

online

Axel Homfeldt

Janto Just

Kirsten Kaderhandt

Detlef Kasig

Torsten Kirchhoff

Marc Lütjens

online

Hans Müller

Marcus Neff

Egon Onken

Wolfgang Ottens

Heino Putzehl

Pascal Reents

online

Manuela Röttger

Stephan Schulze

Maximilian Striegl

Melanie Sudholz

Ralf Thiesing

Carsten Thomsen

Sören Trenkel

Jörg Wächter

Von der Verwaltung nehmen teil:

Erster Stadtrat Karsten Hage

StR Andreas Stamer

FBL Andreas Büttler

VA Heiko Klein

VA Maria Stümer

VA Morten Walder

VA Henning Arnskötter

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung

RV Bastrop eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

RV Bastrop stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Entschuldigt fehlen die Ratsmitglieder Schoon, Masemann, Wessel und Coscun.

3. Feststellung der Tagesordnung - öffentlicher Teil

RM Just nimmt Bezug auf seinen Dringlichkeitsantrag vom heutigen Tage zur Möglichkeit der Onlineteilnahme an allen Fachausschusssitzungen sowie Verwaltungsausschuss und bittet darum, diesen auf die Tagesordnung zu nehmen.

RM Ottens verweist auf die bereits erfolgte Beratung und Beschlussfassung zu dieser Thematik im Verwaltungsausschuss und gibt den Hinweis auf §6 Absatz 4 der Geschäftsordnung. Demnach ist eine erneute Befassung entbehrlich, zumal aus seiner Sicht auch der Tatbestand der Eilbedürftigkeit nicht gegeben ist.

RM Buß und RM Kaderhandt widersprechen, da dieses Vorgehen aus Ihrer Sicht undemokratisch erscheint.

BM Böhling stimmt den Ausführungen von RM Ottens zur Eilbedürftigkeit zu und verweist auf die Regelungen der Geschäftsordnung, welche eindeutig eine Vorberatung im Fachausschuss sowie Verwaltungsausschuss vorsieht. Dementsprechend soll verfahren werden.

Die Tagesordnung wird sodann, ohne Änderungen festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 12.12.2024 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Bericht des Bürgermeisters

5.1. Haushalt 2025

Nachdem der Rat in der Sitzung am 12. Dezember 2024 den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen hat, wurde dieser von der Kommunalaufsicht beim Landkreis Friesland mit Schreiben vom 7. Januar 2025 genehmigt.

Aktuell weist der Haushalt ein Defizit von rund 992.000,00 € aus und enthält verschiedene Maßnahmen zur Haushaltssicherung.

Nach der gestrigen Sitzung des Kreistages wird die Kreisumlage jedoch um 3 Punkte erhöht, so dass sich das Defizit für die Stadt Schortens für das Haushaltsjahr 2025 auf dann ca. 1,8 Mio. Euro erhöht. Demzufolge werden wir demnächst mit der Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes beginnen müssen und insbesondere für den Ergebnishaushalt, also den laufenden Haushalt, intensive Überlegungen anstellen müssen, um das Defizit deutlich zu verringern.

5.2. Nahversorgung Standort Roffhausen

Für den geplanten Supermarkt an der Olympiakreuzung in Roffhausen ist das Moderationsverfahren mittlerweile abgeschlossen. Danach werden wir dort einen Betrieb mit ca. 1.300 m² Fläche gegenüber bislang geplant 1.500 m² Fläche ansiedeln können. Der potentielle Entwickler, das Unternehmen Rewe, ist, wie auch die DIBAG als Grundstückseigentümerin, informiert und einverstanden. Das hierfür erforderliche Bauleitplanverfahren wird kurzfristig eingeleitet.

5.3. Schulhof Glarum

Auf dem Schulhof der Grundschule Glarum wurde eine neue Asphaltdecke eingebracht und die Drainage verlegt. Als nächstes soll jetzt der Parkplatz an der Schule erneuert werden. Hierzu gibt es derzeit Gespräche mit dem Landkreis Friesland wegen einer Kostenbeteiligung, weil dieser Parkplatz auch von den Nutzerinnen und Nutzern des Kindergartens und der Krippe benutzt wird. Ich gehe davon aus, dass wir die Überlegungen hierzu in den nächsten Wochen abschließen und mit der Realisierung im Sommer d. J. beginnen können.

5.4. Turnhalle Sillenstede

Nach erfolgreicher Durchführung der europaweiten Ausschreibung für alle Planungsaufträge sind diese mittlerweile erteilt worden und es werden die Arbeiten für die Einreichung der Baugenehmigung vorbereitet. Gesichert sind die Fördergelder des Bundes in Höhe von ca. 1 Mio. Euro und die des Landes in Höhe von ca. 400.000,00 € bei Gesamtkosten von ca. 3,3 Mio. €.

5.5. Feuerwehren Accum und Schortens

In der letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, die Feuerwehrhäuser Schortens und Accum zu erneuern.

Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die Ausbauplanung zu erarbeiten und die Feuerwehren daran zu beteiligen. Hierzu hatte die Verwaltung in einer interfraktionellen Sitzung des Rates bereits erste Entwürfe vorgelegt und wird diese nach diesem Beschluss jetzt mit der Feuerwehr besprechen und dann anschließend den Ratsgremien zur Beratung und Entscheidung vorlegen.

5.6. Radvorrangroute vom Badeseesee bis zur Combi-Kreuzung

Ebenfalls in der letzten Sitzung hat der Verwaltungsausschuss beschlossen, die Radvorrangroute von der Stadtgrenze zu Jever, also in Höhe des Badesees, bis zur Kreuzung Combi auszubauen. Hierzu gehört dann auch die vielfach gewünschte Verbreiterung des Radweges und die erstmalige Errichtung einer Straßenbeleuchtung.

Die Kosten betragen ca. 1.152.000,00 €, wovon die Stadt einen Zuschuss des Bundes in Höhe von 823.000,00 € bewilligt bekommen hat. Der Eigenanteil von ca. 328.000,00 € ist u. a. durch die komplette Errichtung der Straßenbeleuchtung sowie auch einer umfassenden Deckensanierung der Fahrbahn mehr als gerechtfertigt.

6. Vorlage aus dem Verwaltungsausschuss vom 17.12.2024

6.1. Änderung der Vereinsförderrichtlinie **SV-Nr. 21//1144**

FBL Stamer verliest den vorliegenden Beschlussvorschlag und bittet um Zustimmung.

RM Ottens erläutert den Antrag zur Änderung der Vereinsförderrichtlinien. Er macht deutlich, dass es sich um eine kleine Änderung im Beantragungsverfahren der Sonderveranstaltungen handelt. Über diese Veranstaltungen entscheidet weiterhin der Verwaltungsausschuss, künftig soll – zu Zeiten eines nicht ausgeglichenen Haushalts - den Antragsunterlagen zusätzlich der aktuelle Kassenbericht des Vereins beigefügt werden. Dies dient dem Nachweis, dass der antragsstellende Verein auch tatsächlich auf die finanzielle Unterstützung angewiesen ist.

RM Putzehl spricht sich gegen den Beschlussvorschlag aus und kritisiert, dass die geplanten Änderungen für die Vereine mehr Aufwand bedeuten. Er betont die Wichtigkeit des Vereinswesens als große soziale Komponente der Stadt und nennt beispielhaft die Arbeit der ALI-Wilhelmshaven-Friesland. Die Vereine haben unterschiedliche Aufgaben zu erfüllen. Die Bedürftigkeit allein anhand der Zahlen in einem Kassenbericht zu beurteilen, empfindet RM Putzehl als grenzwertig.

RM Just stört sich zu einem an dem grundsätzlichen Vorbehalt des ausgeglichenen Haushalts. Diesen wird die Stadt Schortens vermutlich in den nächsten Jahren nicht erreichen. Zum anderen zieht er den Vergleich zum Zuschussbedarf für die Arbeit des Familienzentrums Pferdestall. Hier wird seiner Meinung nach mit zweierlei Maß gemessen. An dieser Stelle verweist er auf seinen Antrag, die Haushalte der Vereinsförderung und der Einrichtung Pferdestall gemeinsam zu veranschlagen. BM Böhling erklärt, dass dies unzulässig ist, da es sich beim Familienzentrum nicht um einen Verein handelt.

RM Grimpe weist darauf hin, dass bereits in der bisher gültigen Fassung der Vereinsförderrichtlinien die Möglichkeit bestand, die Förderbewilligung im Einzelfall von den finanziellen Möglichkeiten des jeweiligen Vereins abhängig zu machen. Aus seiner Sicht ist es, vor allem mit Blick auf die schwierige Haushaltslage der Stadt Schortens, legitim und fair, Fördergelder nur dann zu bewilligen, wenn deren Notwendigkeit anhand entsprechender Unterlagen nachgewiesen wurde. RM Lütjens stimmt diesen Ausführungen zu und findet es absurd, einzelne Vereine hervorzuheben. Er betont, dass es sich bei den Fördermitteln um Steuergelder handelt und daher die Bewilligung erst nach vorheriger Überprüfung der finanziellen Lage verpflichtend sein sollte.

RM Kasig stimmt den Ausführungen von RM Putzehl zu und betont anhand einiger Beispiele noch einmal besonders die Wichtigkeit der Kinder- und Jugendarbeit der Vereine.

RM Ottens und Homfeldt machen deutlich, dass es nicht darum geht grundsätzlich Fördermittel für das Vereinswesen zu streichen. Die allgemeine Vereinsförderung wie z. B. die pro Kopf Förderung im Jugendbereich und alle Förderbereiche, über die der Bürgermeister entscheidet, bleiben von der vorliegenden Änderung gänzlich unberührt. Betroffen sind lediglich Sonderveranstaltungen oder Bezuschussung von ungeplanten Zusatzanschaffungen, für welche die Vereine Unterstützung beantragen und welche auch in Zukunft nach erfolgter Prüfung und Feststellung der Bedürftigkeit entsprechende Fördermittel bewilligt werden, selbst wenn der städtische Haushalt nicht ausgeglichen sein sollte.

RM Borkenstein weist erneut eindringlich auf die notwendige Überarbeitung der Umweltrichtlinien für die Vereine hin. Diese sind über 40 Jahre alt und nicht mehr zeitgemäß.

Mit 14 Gegenstimmen wird mehrheitlich wie folgt beschlossen:

Die anliegende 1. Änderung der Richtlinie über die Förderung von Vereinen im Gebiet der Stadt Schortens vom 30.09.2021 wird beschlossen.

7. Vorlage aus dem Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport vom 06.02.2025

7.1. Entgeltanpassung 2025 **SV-Nr. 21//1155**

Erster Stadtrat Hage trägt die Beschlussempfehlung vor und bittet um Zustimmung.

Ein Bürger bemängelt, dass der vorgetragene Beschlussvorschlag keine konkreten Zahlen enthält, um was genau an welchen Stellen der Entgeltordnung Anpassungen vorgenommen werden. RV Bastrop erklärt, dass alle Informationen der Verwaltungsvorlage zu entnehmen sind und der Beschlusstext üblicherweise inhaltlich lediglich den generellen Änderungsbeschluss formuliert.

Einstimmig wird nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Die der Sitzungsvorlage beigefügten Entgeltanpassungen werden beschlossen.
2. Die Entgeltanpassungen treten zum 2. Quartal 2025 in Kraft.
3. Die Entgeltanpassungen für die Randbetreuung in den Grundschulen treten mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 in Kraft.

8. Vorlagen aus dem Ausschuss für Planung und Bauen vom 12.02.2025

8.1. Bebauungsplan Nr. 142 „Langeooger Straße“, 1. Änderung
Hier: Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten Internetbekanntmachung gem. § 3 (2) BauGB, Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB **SV-Nr. 21//1147**

FBL Büttler verliert die Beschlussempfehlung. RM Berner erklärt sich in der Sache als betroffen und wird nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Einstimmig wird nachfolgender Beschluss gefasst

Die Stellungnahmen und Hinweise gem. § 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen. Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2023, fasst der Rat der Stadt Schortens den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 142 „Langeooger Straße“, 1. Änderung sowie für die Begründung. Die bisher für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 142 „Langeooger Straße“ gültigen Festsetzungen treten mit der ersten Änderung mit örtlichen Bauvorschriften außer Kraft. Der rechtsgültige Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

- 8.2. Bebauungsplan Nr. 153 "Energiepark Schortens Süd"
Hier: Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten Internetbekanntmachung gem. § 3 (2) BauGB, Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB **SV-Nr. 21//1146**

FBL Büttler trägt die Beschlussempfehlung vor. Er gibt den Hinweis, dass im Abwägungskatalog eine Begrifflichkeit angepasst und im Bebauungsplan eine redaktionelle Änderung vorgenommen wurde. Beide Anpassungen sind für die Beschlussfassung unkritisch.

Mit 3 Gegenstimmen wird mehrheitlich wie folgt beschlossen:

Die Stellungnahmen und Hinweise gem. § 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2023, fasst der Rat der Stadt Schortens den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 153 „Energiepark Schortens Süd“ sowie für die Begründung nebst Umweltbericht.

9. Anfragen und Anregungen:

Es liegen keine Anfragen vor.

10. Einwohnerfragestunde

- 10.1. Auf Nachfrage eines Bürgers erklärt BM Böhling, dass es aktuell noch keine Vereinbarung mit dem OOWV zur Beteiligung an der Modernisierung des Regionalen Umweltzentrums (RUZ) gibt.

- 10.2. Der Bürger erkundigt sich ebenfalls, ob die Fördermittel für das Bürgerhaus inzwischen genehmigt sind. Dies verneint BM Böhling und erklärt auf Rückfrage zu möglichen Problemen bei der Nutzung des ehemaligen Kita-Gebäudes an der Weichselstraße im Falle einer ungeplanten Verzögerung der Sanierung, dass eine Nutzung bis Ende 2026 mit der Option auf Verlängerung vereinbart wurde.

- 10.3. Weiter fragt der Bürger, ob es im Falle eines Scheiterns des Hotelbauvorhabens auf dem Bürgerhausvorplatz seitens der Stadt angedacht ist, das Areal zu erwerben und dort einen Bürgerpark zu errichten. BM Böhling antwortet, dass das Hotel gebaut wird und es sich bei anderen Informationen um Spekulationen handelt.

- 10.4. BM Böhling erläutert auf Nachfrage zu einer möglichen Entschädigung für Bürger*innen wohnhaft im direkten Umkreis des Energieparks Schortens Süd, dass die Stadt Schortens für das Gebiet 2 Kilometer um den Energiepark herum eine Entschädigung erhält.

- 10.5. RM Homfeldt widerspricht der, seitens eines Bürgers zitierten Aussage eines Zeitungsberichts zum "Jever Fun Lauf", wonach dieser zukünftig nicht mehr stattfinden kann, da der politische Wille gefehlt hat. RM Homfeldt betont, dass dies nicht der Fall ist. Man hat an der Weiterentwicklung der Veranstaltung mitgewirkt und der Verwaltungsausschuss hatte bereits über die Bezuschussung in Höhe von bis zu 40.000 Euro entschieden. Es war allerdings ebenso notwendig, dass sich das Orga-Team weiterentwickelt, was offenbar nicht geschehen ist. Die Gründe hierfür entziehen sich der Kenntnis des Stadtrats.
- 10.6. Auf Nachfrage des Bürgers zum Dienstbeginn des Pressesprechers, gibt BM Böhling zur Kenntnis, dass dieser am kommenden Montag, 03.03.2025 seinen ersten Arbeitstag bei der Stadt Schortens hat.
- 10.7. Weiter erkundigt sich der Bürger, ob die Stadt Schortens Eigentümerin des Gastronomiebetriebes Forsthaus ist. Dies wird von BM Böhling verneint.
- 10.8. Bezüglich des Kita-Vertrags mit dem Landkreis und einer damit verbundenen Plus-Minus-Rechnung, erklärt BM Böhling auf Nachfrage des Bürgers, dass es mittlerweile den Entwurf eines neuen Vertrages gibt, welcher die finanziellen Angelegenheiten abschließend regeln soll. Dieser Entwurf wird aktuell noch nachgeschärft und geht dann zur Beratung in die politischen Gremien.